

## Antrag

der Abg. Klubobfrau Svazek BA, Berger, Rieder, Dr. Schöppl, Stöllner und Teufl betreffend steuerliche Absetzbarkeit der Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen und Fitnessstudios

Der Bewegungsmangel in der Bevölkerung hat durch die Covid-19-Maßnahmenpolitik der Bundesregierung und hier konkret durch den monatelangen Dauerlockdown und der dadurch einhergehenden Schließung der Sportstätten eine neue, traurige Dimension erreicht. Die physischen und psychischen Folgen sind massiv. Es muss oberste Priorität haben, die Bevölkerung wieder zu mehr Bewegung zu animieren. Es ist dringend geboten, die Möglichkeit der steuerlichen Absetzbarkeit der Mitgliedsbeiträge für Sportvereine und Fitnessstudios sicherzustellen. Dadurch wird ein finanzieller Anreiz geschaffen, der nachhaltige Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen in diesem Land haben wird.

Das Modell sieht vor, dass max. € 600,- pro Kalenderjahr im Rahmen des Steuerausgleichs geltend gemacht werden können. Dabei müssen mindestens sechs Monate Mitgliedschaft im Kalenderjahr nachweisbar sein. Das bedeutet für einen durchschnittlichen österreichischen Steuerzahler mit einem Gehalt von € 2.160,- brutto pro Monat etwa € 210,- Steuergutschrift. Insgesamt würde das Modell rund € 150 Mio. kosten, doch der Steuerbonus rechnet sich mittel- und langfristig, weil das Gesundheitssystem durch mehr Bewegungs- sowie Sportbegeisterte und damit weniger kranke Menschen deutlich entlastet würde. So würden zB laut der Wirtschaftskammer Wien 44 % der Wiener den Steuerbonus zum Anlass nehmen, um mit Bewegung im Sportverein zu beginnen.

Neben dem finanziellen Anreiz, sich sportlich zu betätigen, würde ein derartiger Steuerbonus auch eine sozialpolitische Komponente erfüllen. Denn für viele Menschen aus sozial schwachen Familien sind die zum Teil hohen Mitgliedsbeiträge in den Sportvereinen eine unüberwindbare finanzielle Hürde. Darunter leiden insbesondere Kinder und Jugendliche, die ohnehin schon durch die Corona-Maßnahmen besonders belastet sind. Gerade für Kinder ist neben der Schule eine Mitgliedschaft in einem Sportverein ein wichtiger sozialer Anker und leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung unserer jungen Mitbürger in der Gesellschaft.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Salzburger Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die steuerliche Absetzbarkeit der Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen und Fitnessstudios aus.
2. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung und insbesondere an den Bundesminister für Finanzen heranzutreten, um die steuerliche Absetzbarkeit der Mitgliedsbeiträge in Sportvereinen und Fitnessstudios im Sinne der Präambel sicherzustellen.
3. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 2. Juni 2021

Svazek BA eh.

Berger eh.

Rieder eh.

Dr. Schöppl eh.

Stöllner eh.

Teufl eh.